



Plenarprotokoll

15. Sitzung

Freitag, 14. Dezember 2012

- | | | |
|---|-------------|--|
| a) Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen | 1044 | Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/320 (neu) |
| Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
Drucksache 18/374 (neu) | | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/412 | | |
| b) Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte | 1045 | c) Pflegeausbildung zukunftssicher machen |
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/206 | | Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/183 |
| | | Attraktivität des Pflegeberufes stärken..... |
| | | Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/215 |

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/321		Flemming Meyer [SSW].....	1061
Peter Eichstädt [SPD].....	1045	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1062
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1045	Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 18/378 und 18/379...	1063
Anita Klahn [FDP].....	1046	Chronisch kranken Kindern helfen - Kinderrehabilitation stärken!	1063
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1047	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/380	
Birte Pauls [SPD].....	1049	Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	1064
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1050	Karsten Jasper [CDU].....	1065
Flemming Meyer [SSW].....	1052	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1065
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1053	Flemming Meyer [SSW].....	1066
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1054	Anita Klahn [FDP].....	1067
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 18/374 (neu) und des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/412 an den Sozialausschuss 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/206 und des Ände- rungsantrags Drucksache 18/215 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/183 in der Fassung der Drucksache 18/321 in Einzel- abstimmung.....	1056	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1068
Gemeinsame Beratung		Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	1069
a) Diabetes in Schleswig-Holstein ...	1056	Rederecht im Landtag für Präsi- dent/in des Landesrechnungshofes..	1069
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/378		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/384	
b) Initiative für einen Nationalen Diabetesplan.....	1056	Uli König [PIRATEN].....	1069
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/379		Hans-Jörn Arp [CDU].....	1070
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	1056	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1071, 1078
Bernd Heinemann [SPD].....	1057	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1073
Karsten Jasper [CDU].....	1058	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1074, 1079
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1059, 1063	Lars Harms [SSW].....	1076
Anita Klahn [FDP].....	1059	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1077
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1061	Beschluss: Ablehnung.....	1081
		Europäisches Jahr für Bürgerin- nen und Bürger 2013.....	1081
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 18/358 (neu)	
		Regina Poersch [SPD].....	1081
		Peter Lehnert [CDU].....	1082

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1083	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1105
Anita Klahn [FDP].....	1085		
Uli König [PIRATEN].....	1086		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1086	Fragestunde	1105
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	1087	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	1106
Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 18/415 wird für erledigt erklärt		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	1106
2. Annahme des Antrags Drucksache 18/358 (neu).....	1089	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1106
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1106
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein....	1089	Wohnverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein	1107
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/385		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/335	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1089	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	1107
Johannes Callsen [CDU].....	1090	Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“	1107
Peter Eichstädt [SPD].....	1091	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/353	
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1092	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung.....	1107
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1094		
Lars Harms [SSW].....	1096	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	1107
Andreas Breitner, Innenminister....	1097	Drucksache 18/400 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1098	Beschluss: Annahme mit Änderungen	1108
Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West	1098		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/284			
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/337			
Andreas Breitner, Innenminister....	1098		
Petra Nicolaisen [CDU].....	1100		
Simone Lange [SPD].....	1101		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1102		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1103		
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1104		
Lars Harms [SSW].....	1105		

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: Beginn 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Sie heute Morgen alle gesund wiederzusehen

(Beifall)

und eröffne die heutige Beratung.

Ich teile Ihnen zunächst mit, dass die Kollegen Klaus Jensen, Oliver Kumbartzky, Dr. Ekkehard Klug und Angelika Beer als erkrankt gemeldet sind. - Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Ich erfahre gerade, auch Frau Ostmeier ist krankgemeldet. - Auch ihr wünschen wir natürlich gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt sind für den heutigen Tag Herr Ministerpräsident Albig sowie Frau Ministerin Heinold.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratungen einsteigen, bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne zu besuchen

(Heiterkeit)

- zu begrüßen - die Besucherinnen aus der Regionalschule Plön. - Herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

Der Debatte folgen werden auch Mitglieder des Landesvorstands des Deutschen Pflegerates, Frank Vilsmeier, Iris Gebh und Gerhard Witte. - Auch sie heiße ich herzlich willkommen hier in Kiel!

(Beifall)

Soeben habe ich noch die Nachricht bekommen, dass auch Ulrike Rodust, Mitglied des Europaparlaments, auf der Tribünen zugegen ist. - Ein herzliches Willkommen auch Ihnen!

(Beifall)

Nun rufe ich auf die Tagesordnungspunkte 28, 40 und 41:

Gemeinsame Beratung

a) Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen

(Ministerin Anke Spoorendonk)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte darum, dass sich der Europaausschuss darüber noch einmal Gedanken macht.

Lassen Sie uns also gemeinsam für den Fortbestand des Kieler Ostseekretariats für Jugendangelegenheiten eintreten. In diesem weiter gefassten Sinne bitte ich Sie: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir in einem Europa der Bürgerinnen und Bürger viel und konkret über Europa und unsere Belange sprechen. Europa sollte nicht nur mit Krise assoziiert werden, sondern mit Freiheit, kultureller Identität, Chance und Gestaltung der eigenen Zukunft. Dafür haben Sie mich fest an Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Frau Ministerin hat die Redezeit um 3 Minuten 25 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Vor dem Hintergrund des gemeinsam eingebrachten Antrags, Drucksache 18/358 (neu), gehe ich davon aus, dass der Antrag Drucksache 18/415 seine Erledigung gefunden hat. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 18/358 (neu) seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/385

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Offenheit für neue Ideen, der politische Wettbewerb und die politische Vielfalt bilden die

Grundlage unserer Demokratie. Wenn die Bürger das Gefühl bekommen, sie können mit ihrer Stimme sowieso nichts ändern, dann verliert die Demokratie an Akzeptanz, und die Gegner der Demokratie gewinnen an Zulauf. Das ist eine gefährliche Entwicklung.

Die **Fünfprozentsperrklausel** in unserem **Wahlrecht** schließt viele neue Ideen von unserem Landtag aus. Sie frustriert Zehntausende von Wählern, deren Wille keine Chance gegeben wird, sich parlamentarisch zu bewähren. Deswegen beantragen wir PIRATEN, die Fünfprozentsperrklausel zu streichen.

(Beifall PIRATEN)

Im Wahlkampf fördert allein schon die Chance kleiner Parteien, ein Mandat erringen zu können, die Offenheit der Wettbewerber, also der etablierten Parteien für neue politische Vorstellungen, wie auch wir PIRATEN sie einbringen. Eine Abschaffung der Sperrklausel macht Wahlen schlichtweg spannender und führt zu einer höheren Wahlbeteiligung, wie sie unser aller Ziel sein muss.

Außerdem wird überzeugend die viel kritisierte Sonderstellung des SSW beseitigt, ohne aber die Mitwirkung der dänischen Minderheit zu erschweren.

Das Argument, ein Wegfall der Sperrklausel erschwere die **Koalitionsbildung**, überzeugt mich nicht. Mit diesem Argument ließe sich schließlich auch eine Zehn-, Zwanzig- oder Dreißigprozentsperrklausel rechtfertigen. Wenn es nur eine Partei gäbe, hätten wir gar keine Schwierigkeiten mehr. Das kann aber nicht das Anliegen eines Demokraten sein.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Mann!)

Dadurch, dass unser Landtag 69 Sitze hat, haben wir schon eine ausreichende inhärente Sperrklausel.

In **EU-Partnerstaaten** wie zum Beispiel in Portugal, in den Niederlanden oder in Finnland werden sogar auf nationaler Ebene seit langer Zeit ohne Sperrklausel stabile **Regierungen** gebildet.

Das politisch schwerwiegendste Gegenargument ist sicherlich, dass wir antidemokratische Parteien aus dem Landtag heraushalten wollen. Das ist ganz klar unser gemeinsames Ziel.

Für uns PIRATEN sind die Freiheits- und Bürgerrechte, demokratische Mitbestimmung und Toleranz Kernwerte und Grundlage unserer politischen Arbeit. Es ist keine Frage, dass wir mehr Engagement gegen die Feinde unserer Demokratie brau-

(Dr. Patrick Breyer)

chen. Wir können die **Gegner unserer Demokratie** aber nicht bekämpfen, indem wir mit der Sperrklausel die Demokratie selbst einschränken. Wir dürfen nicht zulassen, dass wegen einer antidemokratischen Partei auch alle anderen demokratischen Parteien, die unter 5 % liegen, von der Volksvertretung ausgeschlossen werden. Das wäre eine Kapitulation vor den Gegnern unserer Verfassung.

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden, dass eine Sperrklausel nicht dazu genutzt werden darf, um antidemokratische Parteien auszuschließen. Dazu ist das Verbotverfahren da.

Die Sperrklausel ist letztendlich auch ungeeignet, um den Einzug antidemokratischer Parteien ins Parlament zu verhindern. Das zeigt sich daran, dass von 16 europäischen Staaten, in deren nationalen Parlamenten solche Parteien 2010 leider vertreten waren, 14 über eine Sperrklausel verfügt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den Mut aufbringen, gegen Antidemokraten nicht ängstlich mit Wahlrechtsparagrafen, sondern kraftvoll und selbstbewusst mit der Stärke und dem Stolz der Demokratie vorzugehen. Lassen Sie uns verfassungsfeindlichen Gruppierungen mit der Stimme aller Bürger an der Wahlurne eine Absage erteilen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie ein, zusammen mit uns im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren und uns mit Sachverständigen im Rahmen einer Anhörung eine Meinung dazu zu bilden, ob wir die Sperrklausel abschaffen oder doch wenigstens - wie bei unserem europäischen Nachbarn in Dänemark und wie es auch der Europarat empfiehlt - deutlich absenken können. Wir PIRATEN werden bei den Beratungen dafür streiten, dass wir mehr Demokratie in Schleswig-Holstein wagen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zu beratende Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zeigt, dass Ihre Fraktion in Sachen Geschichtsunterricht jede Menge Nachholbedarf hat, Herr Dr. Breyer. Das hat nichts mit Spannung zu tun. Das hat auch nichts mit mehr oder weniger De-

mokratie zu tun. Deswegen will ich Ihnen gern die notwendige Nachhilfe zu dieser Thematik geben.

Die **Sperrklausel** ist eine **Lehre aus der Weimarer Republik**. Damals gab es eine solche Regelung nicht. Eben weil dieses Regulativ fehlte, bedurfte es bereits einer relativ geringen Anzahl von Stimmen, damit eine Partei in den Landtag oder in den Reichstag einziehen konnte. Dadurch bedingt saßen in den Parlamenten nicht - wie heute - fünf oder sechs, sondern zum Teil weitaus mehr als zehn Fraktionen.

Wer meint, diese **Parteienvielfalt** habe die Demokratie gestärkt, der irrt gewaltig; denn genau das Gegenteil war der Fall. Die Vielzahl der Parteien hat die Mehrheitsbildung erheblich erschwert und vielfach auch gänzlich verhindert. Es sind aber genau diese Mehrheiten in demokratischen Mehrheitsystemen die Voraussetzung dafür, dass politische Entscheidungen getroffen werden können. Es ist eben nicht das Ziel parlamentarischer Arbeit, lediglich Gesetzentwürfe zu verhindern, sondern es geht darum, diese auf den Weg zu bringen.

Die **Zersplitterung der Parlamente** hat das Scheitern der ersten demokratischen Ordnung in Deutschland mit begünstigt und trägt eine Mitverantwortung am Untergang der Weimarer Republik. Eben weil so viele Parteien in den Landesparlamenten und im Reichstag saßen, konnten damals stabile Mehrheiten nicht zustande kommen.

Die Vielzahl der Fraktionen hat die Arbeit der Parlamente gelähmt und die parlamentarische Demokratie handlungsunfähig gemacht. Das Fehlen einer Sperrklausel hat in der deutschen Vergangenheit eben nicht zu mehr, sondern zu weniger Demokratie geführt. Sehr geehrte Kollegen der Piratenfraktion, dies ist der Grund, warum die **Fünfprozenthürde** sowohl im Bund als auch in Schleswig-Holstein fest im **Wahlrecht** verankert ist. Einzige Ausnahme ist in Schleswig-Holstein die Befreiung des SSW als Partei nationaler Minderheiten.

Die Fünfprozenthürde ist ein wichtiger **Garant** für die **Handlungsfähigkeit unserer Parlamente**. Mit der Sperrklausel werden zwei Ziele verfolgt. Erstens verhindert die Sperrklausel eine Zersplitterung des Parlaments. Eine solche Zersplitterung schadet der Arbeitsfähigkeit des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Sie schadet auf lange Sicht auch der Demokratie unseres Landes. Zweitens erschwert sie es extremistischen Parteien, in den Landtag einzuziehen.

(Johannes Callsen)

Es kann doch nicht unser Interesse sein, solchen Demokratiefeinden hier im Landtag von Schleswig-Holstein auch noch eine politische Bühne zu bieten.

(Beifall CDU)

Allein deshalb ist diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es unserer Demokratie schuldig, die **Lehren aus Weimar** niemals zu vergessen, und lehnen als CDU-Fraktion Ihren Antrag daher ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dies ist ein Thema, über das man durchaus reden kann. Andere tun das auch, Herr Breyer. Ich finde aber: So, wie Sie immer darüber reden, kann man es nicht machen. Wir beide sind Freunde des schnellen Internets. Ich habe das Argument, das Sie eben ins Zentrum gestellt haben, dass das Vorhandensein einer **Sperrklausel zu Politikverdrossenheit** führe, gegenrecherchiert. Sie sagten, in Holland sei das nicht so, da sei die **Wahlbeteiligung** sehr viel höher. Ich kann das nicht erkennen. In den Niederlanden ist mit einer 73-prozentigen Wahlbeteiligung gewählt worden, in Deutschland waren die Beteiligung bei der letzten Wahl 71,5 %. Also irgendwie kann das nicht stimmen. Ich finde es schade, dass immer solche Argumente in den Raum gestellt werden, die keiner Überprüfung standhalten.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Wahlrecht ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen und verfassungsgerichtlichen Überprüfungen. Die Ausgestaltung eines Wahlrechts kann – das haben wir oft gemerkt - über die Zusammensetzung von Parlamenten und Regierungen entscheiden. Oft geht es um das möglichst gleiche Gewicht jeder einzelnen abgegebenen Stimme, das aber kaum vollumfänglich herzustellen ist.

Wie schwierig es ist, zwischen den verschiedenen Anforderungen und Erwartungen einen Ausgleich herbeizuführen, haben wir in Schleswig-Holstein das letzte Mal durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts erfahren, welche zur **Änderung unseres Wahlgesetzes** und zu den Neuwah-

len im Jahr 2012 geführt hat. Auch damals waren es nicht einfach einzelne Bestimmungen, sondern es ging um das Zusammenwirken verschiedener Bestimmungen im Wahlgesetz und in der Verfassung, die zu Beanstandungen geführt haben.

Wir haben heute den Gesetzentwurf der PIRATEN zu beraten, die unser Landeswahlgesetz dahin gehend ändern möchte, dass die **Fünfprozentklausel** abgeschafft wird. Damit wollen die PIRATEN im Kern erreichen, dass Wählerstimmen, die auf kleinere Parteien entfallen, welche nicht die Fünfprozenthürde überspringen, in Zukunft nicht mehr wertlos entfallen.

Ausgangspunkt ist der verfassungsrechtliche **Grundsatz der Wahlgleichheit**, der bei der Verhältniswahl bedeutet, dass bei der Zusammensetzung des Parlaments jede von einem Wähler oder einer Wählerin abgegebene Stimme das gleiche Gewicht haben sollte. Das ist ein Grundsatz, der durch eine Sperrklausel - das sei zugestanden -, aber, Herr Breyer, auch durch andere Bestimmungen des Wahlgesetzes auf unterschiedlichste Art und Weise verfehlt wird.

(Beifall PIRATEN)

- Das ist ein bisschen früh, aber wir haben noch einen Augenblick Zeit. - So waren zum Beispiel bei der letzten Landtagswahl für die Erlangung eines Mandats über die Zweitstimme für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17.475 Stimmen erforderlich, beim SSW hingegen 20.341. Aufgrund unterschiedlicher Abweichungen von der Durchschnittsgröße der Wahlkreise kann in dem einen Wahlkreis ein Abgeordneter mit deutlich weniger Stimmen direkt gewählt werden, als das in einem anderen, kleineren Wahlkreis der Fall ist. Auch das Zweitstimmwahlrecht an sich führt zu einer **unterschiedlichen Gewichtung** einzelner Stimmen.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass die Fünfprozentklausel zu einem unterschiedlichen **Erfolgswert** der abgegebenen Stimmen führt. Entscheidend ist aber die Abwägung der Folgen, die sich ergeben, wenn man auf diese Sperrklausel verzichtet. Die Fünfprozentklausel in Schleswig-Holstein - wie in vielen anderen Ländern und im Bund - ist damit begründet, dass sie für die **Funktionsfähigkeit der Parlamente** erforderlich ist. Dies gilt im Besonderen für die Wahlen zu Parlamenten, die Regierungen wählen und Gesetze erlassen. Eben deshalb kann auch aus Unzulässigkeiten von Sperrklauseln bei Kommunalwahlen oder bei Wahlen zum Europaparlament, die vom Verfassungsgericht festgehalten wurden, nicht geschlossen werden,

(Peter Eichstädt)

dass so etwas auch für unser Landesparlament unzulässig ist. Ganz im Gegenteil. Vielmehr ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, einen Ausgleich zwischen verschiedenen Dingen zu schaffen, nämlich zwischen dem **Gebot der Wahlgleichheit** - das ist richtig -, der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Parlamentes und - das ist auch nicht zu vernachlässigen - der **Transparenz** und der Klarheit des Wahlvorganges selbst.

Man könnte sehr theoretisch mit dem Ziel der Wahlgleichheit Regelungen schaffen, die dann aber wiederum so kompliziert wären, dass die Bürgerinnen und Bürger diese nicht mehr nachvollziehen könnten. Das würde zu sehr **komplizierten Wahlvorgängen** führen, die dann auch wieder Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben könnten.

Die gängige Rechtsprechung stützt diese Motive. Der bestimmende Grund für die Sperrklausel ist die angestrebte **Sicherung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit** des Parlaments. Dadurch soll verhindert werden, dass es zu einer Aufspaltung der Volksvertretungen in viele kleine Gruppen kommt, die dann die Bildung stabiler Mehrheiten erschweren und die Regierungsfähigkeit eines Landes infrage stellen.

Entscheidend ist, dass die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Grundsatz der **Gleichheit der Wahl** nicht ein für alle Mal abstrakt beurteilt werden kann. Deshalb soll der Wahlgesetzgeber immer dann, wenn er besondere Umstände vorfindet, diesen Rechnung tragen. Er kann dabei eine Sperrklausel einführen, auf sie ganz verzichten, ihre Höhe herabsetzen oder andere geeignete Maßnahmen ergreifen.

Nach unserer Auffassung ist die Fünfprozentsperrklausel in Schleswig-Holstein nicht zu beanstanden. Sie erfüllt ihren wichtigen Zweck als Instrument zur Herstellung eines arbeits- und entscheidungsfähigen Parlaments.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bin gleich am Ende. - Mit all diesen Fragen wird sich angesichts des Gesetzentwurfs der PIRATEN der Ausschuss beschäftigen.

(Beifall PIRATEN)

- Das können nicht einmal wir verhindern. Das ist bei Gesetzen so. Wir sind in der ersten Lesung, und

wir werden natürlich eine Ausschussberatung haben. Das ist auch in Ordnung so. Wir werden das - das ist wichtiger - möglicherweise länger tun, als das Landesverfassungsgericht braucht, um über anstehende Wahlprüfungsverfahren zu entscheiden. In diesem Kontext danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und denke, wir werden spannende Beratungen im Ausschuss haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die in § 3 Abs. 1 Landeswahlgesetz festgeschriebene Fünfprozenthürde ist aus demokratietheoretischer und wahlrechtlicher Sicht zweifellos ein Problem,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

denn sie bewirkt ein **Ungleichgewicht der Wählerstimmen**. Durch die Fünfprozenthürde wird der Erfolg einer Wählerstimme ungleich behandelt - je nachdem, ob die Stimme für eine Partei abgegeben wurde, die mehr als 5 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte, oder für eine, die an der Fünfprozenthürde scheiterte. Bei der letzten Landtagswahl in Schleswig-Holstein fielen auf diese Weise ungefähr 35.450 Stimmen unter den Tisch.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, das entspricht ungefähr der Zahl der Wahlberechtigten in einer Stadt wie Pinneberg. Das muss man einfach einmal sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Dies steht im Widerspruch zu dem sich aus Artikel 21 Grundgesetz ergebenden Grundsatz der **Chancengleichheit**, der für alle Parteien gelten muss, die nicht verboten sind. Trotz dieser grundsätzlichen Systemwidrigkeit gilt die Fünfprozenthürde seit vielen Jahrzehnten ausnahmslos in den Wahlgesetzen aller Bundesländer und auch im Bundeswahlgesetz.

Von ihren Befürworterinnen und Befürwortern wird ihr deshalb ein gewohnheitsrechtlicher Status zugeschrieben, zumal das Bundesverfassungsgericht ihre **Rechtmäßigkeit** in vielen Urteilen und Beschlüssen immer wieder bestätigt hat. Wie Sie wissen, gilt diese höchstrichterliche Weihe der Fünf-

(Burkhard Peters)

Prozent-Hürde aber nicht ausnahmslos bei allen Wahlen. Durch das Urteil vom 13. Februar 2008 gegen den Landtag in Schleswig-Holstein hat das Bundesverfassungsgericht der Fünfprozentklausel im schleswig-holsteinischen **Kommunalwahlrecht** den Todesstoß versetzt. Sie wissen vielleicht, dass ich an dieser Entscheidung nicht ganz unbeteiligt war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat das Bundesverfassungsgericht die Fünfprozenthürde kürzlich gekippt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Diese Entscheidungen beruhen darauf, dass der eingangs erwähnte Eingriff in den Zählwert einer abgegebenen Stimme - und damit in die Chancengleichheit der Parteien - eines zwingenden Grundes bedarf. Eine Vorschrift im Wahlrecht, die den Verhältnismäßigkeitsausgleich einschränkt, hat somit immer einen Ausnahmecharakter und bedarf einer sehr tragfähigen Begründung. Das immer wieder zu hörende Argument, die Fünfprozentklausel solle als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik den **Einzug radikaler Parteien** von rechts und von links in die Parlamente behindern, ist mit Sicherheit kein zwingender Grund für die Sperrklausel;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

denn eine Sperrklausel trifft alle kleinen Parteien ausnahmslos - unabhängig von ihren politischen Zielen - und kann schon aus diesem Grund nicht als zulässiges Mittel zur Verteidigung der **demokratischen Grundordnung** eingesetzt werden. Regelungen des Wahlrechts müssen ihrem Charakter nach immer abstrakt und generell sein und dürfen daher von den bereits in den Parlamenten vertretenen Parteien niemals im Sinne einer inhaltlich-politischen Beeinflussung mit Blick auf zukünftige Wahlen genutzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Als zulässiges Differenzierungskriterium gilt vielmehr allein die Sicherung und Aufrechterhaltung der **Funktionalität** der aus der Wahl hervorgehenden Volksvertretungen. Hier macht das Bundesverfassungsgericht einen maßgeblichen und entscheidenden Unterschied daran fest, ob die zu wählende Volksvertretung Grundlage für die Bildung einer stabilen Regierung ist oder nicht.

Im Bereich des Kommunalrechts gibt es keine Gemeindevertretung oder vom Kreistag gewählte oder von den dortigen Mehrheitsverhältnissen abhängige Regierung. Genauso ist es auf europäischer Ebene. Das ist der maßgebliche Grund dafür, dass das Bundesverfassungsgericht das Bestehen einer Fünfprozenthürde bei den Wahlen zu Kommunalvertretungen und zur Europawahl für unzulässig hält, bei den Wahlen zu den Landesparlamenten und zum Bundestag aber sehr wohl für zulässig.

Wir Grünen halten diese Differenzierung aus mehreren Gründen für stichhaltig und überzeugend. Die Abschaffung der Fünfprozenthürde begünstigt den Einzug kleiner und kleinster Parteien in das Parlament. Es liegt aber im Wesen dieser kleinen Parteien, dass sie ganz überwiegend keine das **Gemeinwohl der Gesellschaft** im Blick habende Programmatik vertreten. Sie fühlen sich in den allermeisten Fällen partikularen Interessen verpflichtet. Ich erinnere an die Grauen, an die Tierschutzpartei, an die Partei Bibeltreuer Christen oder auch an die Violetten.

Unter diesen Bedingungen werden die Bildung und vor allem die Aufrechterhaltung einer politischen Parlamentsmehrheit als Fundament für eine funktionsfähige Regierung erheblich erschwert, denn eine Regierung ist nach Recht und Gesetz der Wahrung und Förderung des gesellschaftlichen Gemeinwohls verpflichtet. Wenn sie aber in ihrem Bestand von fragilen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen abhängig ist, die auf einem ständig vom Scheitern bedrohten Prozess der Kompromissfindung zwischen divergierenden **Partikularinteressen** beruht, dann kann eine solche Regierung die erforderliche Stabilität und Handlungsfähigkeit nicht erlangen. Es besteht die ständige Gefahr, dass koalitionsbeteiligte Kleinstparteien eine ihrem Stimmgewicht nicht entsprechende Macht dadurch missbrauchen, dass sie ein drohendes Scheitern einer Regierungsmehrheit dafür ausnutzen, ihre partikularen Interessen in unangemessener Weise durchzusetzen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer? - Ihre Redezeit ist abgelaufen, aber Sie hätten durch die Frage oder die Anmerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer eine Verlängerungsmöglichkeit.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

(Burkhard Peters)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Herr Kollege Peters, würden Sie die Behauptung aufstellen wollen, dass die Regierungsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit der Regierung in Dänemark, in den Niederlanden und in Portugal nicht gegeben seien?

- Vielen Dank für diesen Hinweis, dazu komme ich nämlich gleich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt beantworten Sie bitte die Frage.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Die benannten Aspekte sind nur einige, die dazu führen, dass wir Grünen der von den PIRATEN angestrebten Abschaffung der Fünfprozenthürde im Landeswahlrecht äußerst kritisch gegenüberstehen. Jetzt kommt es gleich: Wir sehen in unserer bundesrepublikanischen Parlamentskultur eben nicht den pragmatisch-nüchternen Politikstil verankert, der einen weitgehenden Verzicht auf eine Sperrklausel wie zum Beispiel in Dänemark ermöglicht und erlaubt. Das ist übrigens ein Politikstil, der durch die Vertreterinnen und Vertreter des SSW in unserer Küstenkoalition personell und inhaltlich hervorragend repräsentiert wird

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

und genau aus diesem Grund das Bestehen und Gedeihen einer Dreierkoalition in Schleswig-Holstein ausnahmsweise zu einem Erfolgsmodell machen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Kollege Eichstädt hat es schon gesagt: Die Fünfprozenthürde ist nicht in Stein gemeißelt. Das sagt das Bundesverfassungsgericht auch in ständiger Rechtsprechung. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Richtiges und Gutes wurde schon gesagt. Herr Kollege Peters, was die Befreiung von der Fünfprozentklausel bei der Kommunalwahl angeht, so weiß ich nicht, ob ich mich darüber freuen kann, dass mit einem Ergebnis von 1,2 oder 1,6 % nun Nazis in Kiel und Lauenburg ihre Hetzparolen loswerden können.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Juristisch haben Sie aber durchgehend sauber argumentiert. Daher kann ich mich, weil wir in der Zeit bereits fortgeschritten sind, auf einige andere Ausführungen beschränken. Beginnen möchte ich mit einem Zitat des Römischen Philosophen Seneca, das man auch auf den Antragsteller, die PIRATEN, übertragen könnte.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Ich habe nachgefragt. Neuerdings habe ich über den Bischofsvertreter einen guten Draht. Ich bei der Eminenz nachgefragt, ich darf zitieren. In Senecas Werk „Vom glückseligen Leben“ heißt es, Herr Kollege:

„Unglücklich ist die Seele, die des Zukünftigen wegen ängstlich ist, und elend ist schon vor dem Elend, wer in Sorgen schwebt, ob das, woran er sich erfreut, ihm auch bis ans Ende verbleiben werde.“

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und PIRATEN)

Die PIRATEN haben einen Gesetzentwurf eingebracht, den man ohne große Übertreibung auch als ein Dokument der Angst verstehen könnte, denn wie sonst sollte man es verstehen, wenn die PIRATEN einen solchen Vorschlag einbringen, der ihnen in der jetzigen Stimmungslage zugutekommen würde, von dem sie also im Lichte der aktuellen Entwicklung selbst profitieren würden?

(Beifall PIRATEN - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Kollege Dr. Breyer, im Gegensatz zu Ihnen gehöre ich diesem Parlament seit über 20 Jahren an.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich diskutiere in diesem Parlament seit über 20 Jahren zusammen mit anderen Beteiligten auch über die Fünfprozenthürde. Es gab nicht ein einziges Mal einen Vorschlag der FDP oder eine Beteiligung der FDP an einem Vorschlag, von dieser Fünfpro-

(Wolfgang Kubicki)

zenthürde Abstand zu nehmen. Ich komme gleich dazu, warum das so ist.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

Im Übrigen stellt sich die Frage, warum Sie Ihren Vorschlag nicht schon mit demjenigen Entwurf eingebracht haben, mit dem Sie das **Wahlalter** auf 16 Jahre herabsenken wollten. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, das in Kombination zu erörtern.

Ich möchte zu Ihrem **Transparenzbegriff** kommen, weil mir auffällt, dass Sie eigentlich immer nur diejenigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts heranziehen, von denen Sie glauben, dass Sie Ihre Vorlagen stützen. Sie verschweigen jedoch schlicht, dass es andere Entscheidungen gibt, die das genaue Gegenteil von dem aussagen, was Sie vorlegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 23. Januar 1957 wörtlich judiziert:

„Würde der Grundsatz der getreuen verhältnismäßigen Abbildung der politischen Meinungsschichtung im Volk bis zur letzten Konsequenz durchgeführt, so könnte sich eine Aufspaltung der Volksvertretung in viele kleine Gruppen ergeben, die die Mehrheitsbildung erschweren oder verhindern würde.“

Ein paar Sätze weiter heißt es in der Entscheidung:

„Klare und ihrer Verantwortung für das Gesamtwohl bewusste Mehrheiten im Parlament sind aber für die Bildung einer nach innen und außen aktionsfähigen Regierung und zur Bewältigung der sachlichen gesetzgeberischen Arbeit erforderlich.“

Deshalb schlussfolgert das Gericht:

„Mit dieser Begründung dürfen daher sogenannte ‚Splitterparteien‘ bei der Zuteilung von Sitzen in der Verhältniswahl ausgeschaltet werden, um Störungen des Verfassungslebens vorzubeugen.“

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts kann es also in bestimmten Fällen sogar geboten sein, Beschränkungen vorzunehmen, um einer **Destabilisierung des Verfassungslebens** entgegenzuwirken. Herr Kollege Dr. Breyer, es wäre transparent gewesen, hätten Sie sich in Ihrer Begründung auch mit diesem Urteil auseinandergesetzt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Breyer?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern, wenn die Uhr angehalten wird, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir schalten die Uhr aus.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Verehrter Herr Kollege Kubicki, verstehe ich Sie richtig, dass Sie behaupten wollen, dass die Sperrklausel verfassungsrechtlich zwingend vorgegeben sei, dass wir sie weder absenken noch abschaffen dürfen?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass es Umstände geben kann, in denen es tatsächlich verfassungsrechtlich geboten ist, **Splitterparteien** auszuschalten, um das verfassungsmäßige Leben nicht zu stören. Es kann geboten sein. Selbstverständlich ist es dem Gesetzgeber überlassen, festzulegen, dass wir die Klausel absenken oder anheben können oder andere Maßnahmen ergreifen können, um das parlamentarische Leben zu sichern. Ich glaube, das hat der Kollege Peters zitiert. Ich komme gleich noch einmal dazu. Ihre Erklärung aber, die Klausel sei verfassungswidrig, ist mit Sicherheit unzutreffend.

Der von Ihnen erwähnte vermeintlich positive Neben aspekt, dass die Abschaffung der Sperrklausel klarere Verhältnisse in Sachen **Minderheitenparteien** bringen werde, ist unserer Ansicht nach keine stichhaltige Begründung. Zum einen ist festzuhalten, dass es dann, wenn es keine Sperrklausel gäbe, auch keine Begründung für die Privilegierung einer Minderheitenpartei geben würde. Wenn es keine Regelung gibt, dann muss man auch keine Ausnahmeregelung schaffen. Zum anderen gibt es aus unserer Sicht intelligentere Vorschläge dahin gehend, wie einerseits eine Destabilisierung vermieden wird und andererseits dem besonderen Status der dänischen Minderheit Rechnung getragen werden kann, indem man zum Beispiel dem SSW ein Grundmandat unter der Fünfprozenthürde zubilligt, sofern er die notwendigen Stimmen für ein Mandat erhält.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Breyer, dass Sie in der Frage der angeblichen Verfassungswidrigkeit der Fünfprozenthürde eine Schnittmenge mit der NPD sehen, ist aus meiner Sicht nicht nur instinktiv und töricht. Ich finde, Ihr Bundesvorstandsmit-

(Wolfgang Kubicki)

glied Klaus Peukert hat recht. Er wurde in der „taz“ von gestern wie folgt zitiert:

„Patrick Breyer hat keine Haltung gezeigt. Politik ohne Haltung aber ist apolitische Technokratie, die nicht in Parlamente gehört.“

Ich finde, damit ist alles gesagt.

(Beifall FDP und SPD)

Es ist mir ein Anliegen, und ich bettele gern um einen Ordnungsruf: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, noch einmal die Begründung des Antrags zu lesen. Dort ist ein Satz enthalten, der so bodenlos unverschämt ist, dass ich ihn persönlich von dieser Stelle aus zurückweisen will. Er lautet wie folgt:

„Sperrklauseln machen rechte Parteien eher gefährlicher, weil sie es den demokratischen Parteien ermöglichen, ihren Kopf in den Sand zu stecken, anstatt sich offensiv mit dem zugrunde liegenden Problem auseinanderzusetzen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Parlament hatten wir eine rechte Partei, nämlich die DVU. Ich bin seit 20 Jahren im Parlament und Fraktionsvorsitzender. Ich kenne kein anderes deutsches Parlament, in dem über alle Streitereien hinweg alle demokratischen Fraktionen dieses Landtags die Rechten offensiv bis zum Gehtnichtmehr bekämpft haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu erklären, die Aufrechterhaltung der Sperrklausel würde diese rechten Parteien stärken, ist wirklich unverschämt, und ich weise sie zurück, Herr Dr. Breyer.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt die Fraktion der PIRATEN das Ziel einer Abschaffung der Fünfprozenthürde bei den Wahlen zum Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Fünfprozenthürde, die Sperrklausel für kleinere Parteien gegen den Eintritt

in die deutschen Parlamente, ist schon bei der Gründung der Bundesrepublik und seitdem durchgängig umstritten gewesen. Der Versuch der Einführung einer solchen Sperrklausel in das Grundgesetz scheiterte 1948 im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates.

(Beifall PIRATEN)

Gleichwohl sind Anfang der 50er-Jahre verschiedene Formen von Sperrklauseln in die Wahlgesetze des Bundes und einiger Länder eingeführt worden. In Schleswig-Holstein wurde 1951 sogar eine 7,5%-Klausel eingeführt, um den SSW aus dem Landtag fernzuhalten. Diese Klausel wurde in einer Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. April 1952 für verfassungswidrig erklärt. In derselben Entscheidung deutete das Bundesverfassungsgericht an, ein **Quorum bis zu einer Höhe von 5 %** für zulässig zu halten. Diese Beschränkung im Wahlrecht gilt seit der **Wahlrechtsänderung** von 1955 in Schleswig-Holstein einschließlich einer Befreiung der Parteien der dänischen Minderheit von diesem Wahlrechtseingriff.

Aus Sicht des SSW ist die **Sperrklausel** in der Tat kritisch zu sehen; dies gilt erst recht, wenn man die neueren Entwicklungen, namentlich die Entscheidungen des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2010 zur Mandatsberechnung im Landtag sowie des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2008 zu Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht und 2011 zur Sperrklausel bei den Wahlen zum Europaparlament berücksichtigt. Der SSW hat in Zusammenhang mit den Entscheidungen der Verfassungsgerichte Initiativen zur Abschaffung der Sperrklausel ebenso wie eine deutliche **Herabsetzung des Quorums** nach dänischem Vorbild immer grundsätzlich begrüßt.

Die vom Landesverfassungsgericht geforderte strenge Wahlrechtsgleichheit kann unstreitig am besten erreicht werden, wenn die Sperrklausel vollständig abgeschafft würde.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

Das hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal in seiner Entscheidung vom 9. November 2011 bestätigt. Auch eine deutliche Herabsenkung - in Dänemark gibt es beispielsweise eine 2%-Sperrklausel - würde dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit dienen.

(Beifall PIRATEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat von Anfang an gesehen, dass derartige Klauseln in einer Konfliktlage zum **Grundsatz der Gleichheit der Wahl** ste-

(Lars Harms)

hen, und zwar sowohl was den einzelnen Wähler als auch was die Parteien angeht. Wählerstimmen werden bei Anwendung einer solchen Klausel hinsichtlich ihres Erfolgswertes ungleich behandelt. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht über viele Jahre Fünfprozentklauseln für die Wahlen zum Bundestag, zu den Landtagen, im Kommunalwahlrecht und zum Europaparlament gebilligt.

Die Anordnung einer Sperrklausel durch den Gesetzgeber bedarf nach ständiger verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung zu ihrer Rechtfertigung eines zwingenden Grundes. Das wäre die **Funktionsfähigkeit des Parlamentes** oder auch das Ermöglichen einer stabilen Regierungsmehrheit. Kein zwingender Grund ist der Wunsch, bestimmten Parteien den Einzug in die Parlamente zu erschweren.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Extremistische Parteien können nicht über das Wahlrecht bekämpft werden. Oft werden trotzdem - auch heute wieder - noch die sogenannten **Weimarer Verhältnisse** angeführt, um die Fünfprozentklausel zu rechtfertigen. Dieser Vergleich hinkt. Erstens ist die Demokratie in unserem Land wesentlich gefestigter als noch vor 80 oder 90 Jahren.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Zweitens zeigen andere europäische Staaten mit einem bunteren Parteienspektrum als bei uns - auch hier sei das **Beispiel Dänemark** mit acht dänischen Parteien und weiteren vier Parteien von den Färöern und Grönland im Folketing genannt -, dass die Parlamente bei ihnen funktionsfähig sind.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Sehen wir uns unsere **Kreistage** an, so hat auch da die Abschaffung der Fünfprozentklausel die Funktionsfähigkeit der Vertretungen nicht beeinträchtigt.

(Beifall SSW und PIRATEN)

In die Auseinandersetzung über Sperrklauseln ist in den letzten Jahren, nachdem die Diskussion über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Sperrklauseln nie verstummt ist, Bewegung gekommen. Im Jahre 2008 hat das Bundesverfassungsgericht aufgrund eines Antrags der Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Fünfprozentklausel bei Kommunalwahlen für unzulässig erklärt.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Im Jahre 2011 entschied es, dass der mit der Fünfprozentsperrklausel im **Europawahlgesetz** verbundene schwerwiegende Eingriff in die Grundsätze der Wahlgleichheit und Chancengleichheit der poli-

tischen Parteien unter den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen sei.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Somit kann man sich auch vorstellen, dass in Zukunft die Einschätzung von Verfassungsrichtern in Bezug auf Landtagswahlgesetze ähnlich sein könnte.

(Beifall PIRATEN)

Die Frage, wie weit eine Sperrklausel für die Wahlen zu einem Landesparlament und ganz konkret zum Landtag in Schleswig-Holstein unter den gegebenen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen noch zu rechtfertigen ist, und zwar sowohl dem Grundsatz als auch der Höhe nach, ist auch und gerade im Lichte der Rechtsprechung sowohl des Landesverfassungsgerichts als auch des Bundesverfassungsgerichts durchaus ernsthaft zu stellen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir spannende und ergebnisoffene Ausschussberatungen und freuen uns auf diese.

(Beifall SSW, PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PIRATEN möchte mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass bei zukünftigen Landtagswahlen jede Partei, deren Landesliste mit der Zweitstimme wählbar war, an der **Berechnung des Verhältnisausgleichs** teilnimmt. Die bisher zur Landtagswahl geltende Fünfprozentsperrklausel soll entfallen.

Begründet wird dieser Antrag unter anderem damit, dass die Offenheit für neue Ideen, der politische Wettbewerb und die politische Vielfalt gestärkt werden sollen. Die Wählerstimmen für kleine Parteien würden nicht mehr wertlos entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der verfassungsrechtliche **Grundsatz der Wahlgleichheit** bedeutet bei der Verhältniswahl, dass jede Wählerin und jeder Wähler mit ihrer oder seiner Stimme den gleichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments haben muss. Es ist völlig unstrittig, dass die Anwendung einer Sperrklausel - welche Höhe

(Minister Andreas Breitner)

sie auch immer haben mag - dieses Prinzip einschränkt.

(Beifall PIRATEN)

Allerdings unterliegen die Grundsätze der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit der an der Wahl teilnehmenden Parteien keinem **absoluten Differenzierungsverbot**. Der Gesetzgeber hat vielmehr innerhalb der verfassungsrechtlich für zulässig gehaltenen Grenzen einen Spielraum für die Gestaltung des Wahlrechts. Das Bundesverfassungsgericht hat schon früh betont, dass die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit nicht ein für alle Mal abstrakt beurteilt werden könne. Eine **Wahlrechtsbestimmung** könne in dem einen Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt gerechtfertigt sein und in einem anderen Staat oder zu einem anderen Zeitpunkt nicht, es sei denn, die Verhältnisse des Landes, für das sie gelten solle, seien zu berücksichtigen.

Der Gesetzgeber ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, eine die Wahlgleichheit berührende Norm des Wahlrechts zu überprüfen und eventuell zu ändern, wenn die verfassungsrechtliche Rechtfertigung dieser Norm durch eine neue Entwicklung infrage gestellt wird.

In seiner im Jahre 2008 ergangenen Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit der Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht hat das Bundesverfassungsgericht umfassend auf die besonderen **kommunalen Gegebenheiten** abgestellt. Es hat ausgeführt, dass aus der Erforderlichkeit der Fünfprozentsperrklausel für Bundestags- oder Landtagswahlen nicht ohne Weiteres auf die Erforderlichkeit der Sperrklausel auch für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungsorgane geschlossen werden könne.

Das **Landesverfassungsgericht** hat in seinem **Wahlprüfungsurteil** zur Landtagswahl 2009 dargelegt, dass eine Reihe von Normen des Landeswahlgesetzes in ihrem Zusammenspiel für die Verfehlung der Regelgröße des Landtags und für den Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Wahlgleichheit verantwortlich gewesen sei. Die daraufhin vom Landtag im Jahre 2011 beschlossene Änderung des Landeswahlgesetzes hat dazu geführt, dass die Wahlgleichheit und Chancengleichheit zu Landtagswahlen bereits in sehr großem Umfang verbessert worden sind.

Die Frage, ob die Fünfprozentsperrklausel im Landtagswahlrecht künftig dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahlgleichheit entgegensteht oder nicht, wird das Landesverfassungsgericht im Rah-

men des Wahlprüfungsverfahrens zur Landtagswahl 2012 zu beantworten haben.

Ich bin ganz klar der Auffassung, dass auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Sperrklausel zur Landtagswahl sinnvoll ist.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit wird anderswo entschieden.

Die weitere Diskussion werden wir im Innen- und Rechtsausschuss führen. Die Landesregierung wird die parlamentarische Beratung selbstverständlich wie immer konstruktiv begleiten.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/385 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 52:

Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/284](#)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/337](#)

Für den Bericht erteile ich zunächst dem Herrn Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Landespolizei 2003 verlassen habe, gab es in Schleswig-Holstein 15 Leitstellen. Jetzt sind es vier. Mit dem Eckpunktepapier der Landesregierung wurde im Jahr 2005 die Grundlage für die Errichtung kooperativer Regionalleitstellen in Schleswig-Holstein geschaffen.

Vor dem Hintergrund der geplanten bundesweiten Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gab es Überlegungen, die damals in Schleswig-Holstein bestehenden 15 Einsatzleitstellen der Polizei und

(Präsident Klaus Schlie)

vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/400 (neu). Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich weise auf folgende Änderungen hin:

Zu Tagesordnungspunkt 9 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderungen der Besoldung von Professorinnen und Professoren - lautet die Empfehlung: Überweisung an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss.

Zu Tagesordnungspunkt 43 - Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht über das Haushaltsjahr 2010 sowie Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010 - lautet das Votum der Fraktion der PIRATEN zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung: Zustimmung.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der

Sammeldrucksache 18/400 (neu) einschließlich der zuvor bekannt gegebenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so bestätigt.

Ich darf nunmehr darauf hinweisen, dass der Beginn der 7. Tagung des Landtags für Mittwoch, 23. Januar 2013, um 10 Uhr, vorgesehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen und eine friedvolle Wiederbegegnung im Jahr 2013. Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluss: 14:41 Uhr